

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2021)

zum Thema:

Schutz der vulnerablen Gruppen – die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen!

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
– Krisenstab –

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10017

vom 08. November 2021

über Schutz der vulnerablen Gruppen – die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten:

Bezogen auf die Booster-Impfung für alle sagte Thomas Mertens, Vorsitzender der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Zeitungen der Funke Mediengruppe, dass es Daten aus internationalen Studien gebe, die dafür sprächen. Allerdings müsse geprüft werden, inwieweit diese Ergebnisse auf Deutschland übertragbar seien. Eine Entscheidung darüber würde in wenigen Wochen fallen.¹

Die STIKO empfiehlt die Booster-Impfung bisher für Menschen ab 70 Jahren, Vorerkrankte, medizinisches Personal sowie Menschen, die mit Vaxzevria® und der COVID-19-Vakzine Janssen geimpft wurden. Dem Tagesspiegel (v. 02.11.2021)² zufolge will Berlin nicht auf eine länderübergreifende Abstimmung abwarten, und offensichtlich auch nicht auf die Empfehlungen der STIKO, und ruft deshalb „bereits zu großflächigen Booster-Impfungen auf. In der Hauptstadt können sich alle Menschen, deren vollständige Impfung mindestens sechs Monate zurückliegt, ein drittes Mal impfen lassen.“

1. Warum greift der Berliner Senat abermals der Entscheidung der STIKO vor, die im Moment „sehr intensiv“³ prüft, ob sie Auffrischungsimpfungen für alle Bevölkerungsgruppen empfehlen wird?

Zu 1.:

Grundlage der Impfkampagne des Landes Berlin sind die einschlägigen normativen Grundlagen. Dabei wird die Impfkampagne regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung sowie der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission evaluiert und angepasst.

2. Aus welchen Gründen wartet der Berliner Senat nicht auf eine länderübergreifende Abstimmung?

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-stiko-booster-auffrischungsimpfung-100.html>.

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/unabhaengig-vom-alter-berlin-ruft-zu-booster-impfungen-fuer-alle-auf/27762412.html>.

³ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-stiko-booster-auffrischungsimpfung-100.html>.

Zu 2.:

In der Gesundheitsministerkonferenz der Länder unter Beteiligung des BMG wurde – auf Grundlage einer länderübergreifenden Abstimmung – gemeinsam beschlossen sog. Drittimpfungen bundesweit den Bürgerinnen und Bürgern zum Schutze ihrer Gesundheit und ihres Lebens anzubieten.

3. „Es ist ein wesentliches Prinzip in der Medizin, zuerst die zu impfen, die am meisten davon profitieren, und nicht die, die am schnellsten laufen können“⁴, stellte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), Professor Martin Scherer, fest. Inwiefern berücksichtigt (oder ignoriert) der Senat die Kritik der Ärzteschaft, die eine Booster-Impfung „wahllos für alle zu empfehlen“ als übereilt und wenig sinnvoll erachtet, sowie deren Forderung, die Corona-Auffrischungsimpfungen zunächst vulnerablen Personengruppen anzubieten?

Zu 3.:

Nach den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission sollen alle Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung erhalten. Dabei soll ein zeitlicher Mindestabstand zu der ersten Impfserie eingehalten werden. Die zu Beginn der Impfkampagne vorhandene Impfstoffknappheit führte dazu, dass vulnerable Personengruppen gemäß den Vorgaben der damaligen Fassung der Coronavirus-Impfverordnung prioritär impfanspruchsberechtigt waren. Diese Personengruppen (insbesondere der Personenkreis der Hochbetagten) waren diejenigen, die zunächst die COVID-19-Schutzimpfung erhalten haben und damit seit September 2021 auch aufgrund des Erreichens des empfohlenen zeitlichen Impfabstandes die Auffrischungsimpfungen erhalten haben.

Das derzeitige Impftempo im Land Berlin gewährleistet, dass jede Person eine Auffrischungsimpfung erhalten kann.

4. Wie viele Berlinerinnen und Berliner haben bis zum Berichtsdatum eine Booster-Impfung bekommen? Welcher Anteil der Berliner Bevölkerung wäre damit bisher zum dritten Mal geimpft? (Bitte getrennt aufschlüsseln jeweils nach Art des Impfstoffs, Altersgruppen, Geschlecht, Kalenderwochen und weiteren Parametern, sofern vorhanden.)

⁴ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Aerzte-kritisieren-Spahns-Booster-Hopplahopp-scharf-424148.html>.

Zu 4.:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der Auffrischungsimpfungen (Stand: 18.11.2021) mit Blick auf die Altersverteilung:

Gruppe	Anzahl Auffrischungsimpfungen	Quote Auffrischungsimpfungen innerhalb dieser Gruppe	davon Auffrischungsimpfungen in Impfzentren und bei mobilen Teams	Anteil an den Auffrischungsimpfungen in Impfzentren und bei mobilen Teams	davon Auffrischungsimpfungen an anderen Impfstellen (Praxen etc.) geimpft	Anteil an den Auffrischungsimpfungen von anderen Impfstellen (Praxen etc.)
Gesamtbevölkerung	310.726	8,50 %	122.316	39,36 %	188.410	60,64 %
Altersgruppe 12–17 Jahre	1.264	0,70 %	41	3,24 %	1.223	96,76 %
Altersgruppe 18 und mehr Jahre	308.440	10,10 %	122.275	39,64 %	186.165	60,36 %
Altersgruppe 18–59	74.831	3,50 %	27.125	36,25 %	47.706	63,75 %
Altersgruppe 60 und mehr Jahre	235.374	25,70 %	95.150	40,43 %	140.224	59,57 %

Von insgesamt ca. 209.500 Auffrischungsimpfungen (Stand: 9.11.2021) wurden ca. 191.600 mit dem Impfstoff Comirnaty von Biontech/Pfizer und ca. 17.900 mit dem Impfstoff Spikevax von Moderna durchgeführt.

5. Wie hoch ist die Anzahl der Alten- und Pflegeheimbewohner, die bis zum Berichtsdatum eine Booster-Impfung erhalten haben? (Bitte Angaben absolut und prozentual bezogen auf die Anzahl aller Bewohner der Alten- und Pflegeheime in Berlin sowie nach Altersgruppen – über 70/75/80/85/90/95 – und Impfstoff auflisten.) Welcher Anteil der Menschen über 70 Jahren wäre damit bisher in Berlin zum dritten Mal geimpft?

Zu 5.:

Die Impfungen in den Pflegeeinrichtungen im Land Berlin werden sowohl vom Land Berlin wie auch selbständig durch die Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Eine flächendeckende Datenmeldung an das Land Berlin zu den Impfungen in den Pflegeeinrichtungen erfolgt daher nicht. Bei der Personengruppe der Ü60-Jährigen haben bislang etwa 25,7 % eine Auffrischungsimpfung erhalten; insgesamt wurden im Land Berlin etwa 284.000 Auffrischungsimpfungen durchgeführt – dies sind etwa 8 % der Berlinerinnen und Berliner (Stand: 18.11.2021).

6. Wer hat einen Anspruch auf eine Booster-Impfung in Berlin? Inwiefern wird von einer Impfpriorisierung ausgegangen? Falls ja, wie stellt sich diese dar? Auf welcher Grundlage hat der Senat diese/seine Entscheidungen getroffen?

Zu 6.:

In den Impfeinrichtungen des Landes Berlin erhalten alle Personen eine Auffrischimpfung, deren letzte Impfserie fünf Monate zurückliegt (Ausnahme: bei einer vorherigen Impfung mit Johnson & Johnson beträgt der zeitliche Mindestabstand 28 Tage). Diese Entscheidung wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben (Zulassung, Coronavirus Impfverordnung) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der aktuellen pandemischen Entwicklung getroffen.

7. Wer ist/wird in Berlin für die Durchführungen der Booster-Impfungen zuständig sein (das heißt, wo können sich Impfwillige impfen lassen)?

Zu 7.:

Impfwillige können sich an alle Stellen wenden, die auch die Erst- und Zweitimpfungen durchgeführt haben. Diese sind z.B. niedergelassene Ärzt:innen, Betriebsärzt:innen, Coronaimpfzentren, Coronaimpfstellen usw.

8. Welche Kapazitäten, insbesondere personelle, stehen für welche Zeiträume (seit/von wann, bis wann) zur Verfügung? Wie hoch ist die Anzahl der Booster-Impfungen, die in Berlin täglich durchgeführt werden können (Booster-Impfungen-Kapazität)?

Zu 8.:

Aktuell wird mit der jeweils verfügbaren Kapazität geimpft – diese bezieht sich jedoch auf Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen in der Summe.

In der 47. Kalenderwoche waren dies 189.763 Impfungen und damit das 4,2-fache des Wertes des Vormonats.

Die Planungen sehen für Dezember mehrere Eröffnungen zusätzlicher Impfkapazitäten vor.

9. Ab wann müssten nach Impfplanungen des Senats alle Über-65.-Jährigen in Berlin (nach Altersgruppen differenziert) eine Booster-Impfung erhalten haben?

Zu 9.:

Die Impfquote für eine abgeschlossene Impfserie (zwei Impfungen bzw. eine Impfung mit dem Impfstoff Janssen) bei den über 60-Jährigen liegt in Berlin bei ca. 88,1 %. Da somit noch nicht alle Personen dieser Altersgruppe geimpft sind und zwischen dem Abschluss der ersten Impfserie und der Auffrischungsimpfung mindestens 5 Monate liegen müssen, kann eine vollständige Versorgung aller bisher noch gar nicht geimpften Ü65-Jährigen in Berlin mit einer Auffrischungsimpfung frühestens im Frühjahr 2022 gerechnet werden. Das Erreichen einer Impfquote hängt dabei wesentlich von der Impfbereitschaft der einzelnen Personen ab.

10. Stimmt es, dass der Noch-Regierende Bürgermeister Michael Müller „während er parallel schon sein Bundestagsbüro einrichtet“⁵, nebenbei die mögliche Einführung des sogenannten 2G-Plus-Modells⁶ plant? Welche Risiko-Nutzen-Bewertung beziehungsweise welcher strukturierte Prozess einer Risikoeinschätzung diente dem Regierenden Bürgermeister und Wissenschaftssenator als Entscheidungsgrundlage und wann wurde dieser Prozess etabliert? Bitte um genaue Ausführungen.

Zu 10:

Über die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung berät und entscheidet der Senat von Berlin als Kollegialorgan. Konkret wurde zuletzt die Zehnte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch den Senat von Berlin beschlossen, die dem Parlament in Form einer Vorlage zur Kenntnisnahme bereits zugestellt ist. Diese Regelungen gelten ab dem 15. November 2021. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden kontinuierlich anhand der Lageentwicklung evaluiert und weiterentwickelt. Daher können sich, insbesondere vor dem Hintergrund bundesrechtlicher Entwicklungen, weitere Anpassungsbedarfe ergeben, auch hinsichtlich der Teststrategien.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

⁵ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus234812520/Berliner-Corona-Plan-Michael-Muellers-Modell-2G-Plus-ist-ein-Skandal.html>.

⁶ Demnach müssten sich auch Genesene und Geimpfte wieder verpflichtend testen lassen.